

REISE-GUIDE FÜR PATIENTEN:

Reisen mit medizinischem Cannabis

1. Reiseziel & Route liegt im Schengen-Raum

Unterlagen

Rezept liegt im Original vor.

Schengen-Bescheinigung ist vom Arzt ausgefüllt und unterzeichnet und liegt im Original vor.

Schengen-Bescheinigung ist von der zuständigen Landesbehörde beglaubigt und liegt im Original vor.

Der Reisezeitraum liegt innerhalb der maximalen Gültigkeit von 30 Tagen.

Achtung: Die Bescheinigung gilt nur für die konkrete Reise. Jedes relevante Medikament benötigt eine eigene Bescheinigung.

Medikament

Die Menge entspricht dem persönlichen Bedarf.

Die mitgeführte Menge überschreitet den Reisebedarf nicht.

Medizinalcannabis wird in der Originalverpackung mitgenommen.

Das Etikett, die Produkt- und Patientenangaben darauf sind lesbar.

Achtung: Cannabismedikament nicht umfüllen oder neutral verpacken.

2. Reiseziel & Route liegt außerhalb des Schengen-Raums

Ist eine Null-Toleranz-Regel oder ein ausdrückliches Verbot bekannt?

Ja

Nein → Einreisebestimmungen prüfen ggf. Botschaft/Konsulat dazu kontaktieren

Es wird ein Transitland passiert.

Ja → Transitbestimmungen prüfen

Nein

Allgemein

Flugreise & Kontrolle

Airline- und Flughafenregeln sind geprüft.

Medizinisches Cannabis ist im Handgepäck verstaut und wird damit transportiert.

Alle Unterlagen (Rezept, Bescheinigungen etc.) sind griffbereit.

Hinweis: Rückfragen bei Kontrollen ruhig erklären: Medizinalcannabis ist ein ärztlich verordnetes Medikament.

Kurz-Check vor Abreise

Bedingungen des Ziel- und ggf. Transitlands sind geprüft.

Originalrezept liegt vor.

Beglaubigte Bescheinigungen im Original sind vorhanden.

Medikament in Originalverpackung und korrekter Menge sind eingepackt.

Medikament und Unterlagen befinden sich im Handgepäck.

Hinweis: Innerhalb des Schengen-Raums ist die Schengen-Bescheinigung zentral. Außerhalb des Schengen-Raums gelten nationale Vorschriften des Ziellandes; ohne eindeutige Genehmigung sollte medizinisches Cannabis nicht mitgeführt werden.

Aktuelle Informationen und weiterführende Hinweise stellen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://www.bfarm.de/> sowie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz> bereit.

Diese Checkliste wird von KHIRON als unverbindliche Orientierungshilfe bereitgestellt und ersetzt keine ärztliche, behördliche oder rechtliche Beratung.

